

Studien- und Prüfungsordnung
für den dualen Bachelor-Studiengang „Innovationsmanagement und Marketing“
der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den dualen Bachelor-Studiengang Innovationsmanagement und Marketing gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau (künftig BGBA).
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Studiengang.

§ 2 Ziel des Studiums, Abschlussbezeichnung

- (1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Kandidaten die fachlichen, methodischen Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen erworben haben, die für eine qualifizierte und verantwortungsbewusste Berufsausübung im Bereich Innovationsmanagement und Marketing und in den damit verbundenen unternehmensstrategischen Anforderungsbereichen mit Schwerpunkt Design oder Wirtschaft erforderlich sind, und ob sie diese nach fachwissenschaftlichen und berufsethischen Grundsätzen anwenden können.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die BGBA die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“.

§ 3 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt in der Regel mit Beginn des Ausbildungsjahres in Hessen.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die Gesamtarbeitsbelastung beträgt 180 Leistungspunkte (gemäß European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS). Jeder Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.
- (3) Das Studium umfasst 32 Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Abschlussprüfung. Der Studienverlaufsplan ist als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügt. Weitere Wahlmöglichkeiten sind den Studierenden durch eigenständige Wahl der Mittel und Projekte / Gestaltungsobjekte innerhalb der Module einzuräumen.
- (4) Die modulbezogenen Regelungen sind den Modulbeschreibungen in Anlage 2 dieser Ordnung zu entnehmen.

§ 4 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Die Bewerbung für den dualen Studiengang Innovationsmanagement und Marketing erfordert den Nachweis eines betrieblichen Ausbildungsplatzes zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation.
- (2) Zum Studiengang Innovationsmanagement und Marketing kann aufgenommen werden, wer
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife erworben hat.
- (3) Aufgenommen werden können auch Bewerber, die im Beruf oder in beruflicher Aus- oder Aufstiegsfortbildung Kenntnisse und Qualifikationen erworben haben, die gemäß § 54 Abs.2, Satz 1, Ziff. 4-5 Hessisches Hochschulgesetz für den Studiengang Innovationsmanagement und Marketing befähigen.

§ 5 Prüfungen

- (1) Die Meldung zu den Modulprüfungen hat mit der Anmeldung zu dem betreffenden Modul, spätestens je doch 2 Wochen nach Beginn des Moduls zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Anmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 dieser Ordnung ausgewiesen. Falls eine Situation eintritt, in der Prüfungen nicht in der vom Modulkatalog vorgesehenen Art durchgeführt werden können, kann entsprechend §7 RPO auf Vorschlag der Studiengangsleitung durch die Prüfungskommission eine gleichwertige alternative Prüfungsform beschlossen werden.
- (2) Prüfungen im Studiengang Innovationsmanagement und Marketing können schriftlich, mündlich oder praktisch in folgenden Formen durchgeführt werden:
 1. *Projektarbeit*: In den ersten 5 Semestern wird eine Projektarbeit erstellt, die den Lernstand der oder des Studierenden bezüglich der fachtheoretischen Kenntnisse und ihrer praxisbezogenen Umsetzung dokumentiert. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die Module in der Betriebsphase.
 2. *Projektbericht*: Im 6. + 7. Semester setzen sich die Studierenden mit Innovationsprozessen auseinander und erarbeiten, basierend auf den im Rahmen des Studiums vermittelten Inhalten, unternehmensbezogene Lösungsansätze mit Blick auf das Schnittstellenmanagement und die innerbetriebliche Kommunikation. Es handelt sich um eine fiktive oder reale Aufgabenstellung, die entweder rein konzeptionell oder bis hin zur Umsetzung im Betrieb bearbeitet wird. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die Module in der Betriebsphase.
 3. *Fachgespräch*: Am Ende des Semesters findet eine Reflexion mit der oder dem Studierenden zu den erarbeiteten Inhalten statt; sie/er hat Gelegen-

heit, mündlich die wesentlichen Inhalte des Lernprozesses zu rekapitulieren und das Erlernte in den thematischen Gesamtzusammenhang des Semesters einzuordnen. Die Prüfungsform ist in Ergänzung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen für alle Modulcluster geeignet.

4. *Dokumentation*: Die Studierenden dokumentieren semester- bzw. blockbegleitend ihren Lernprozess und ihr Arbeitsergebnis in einer geeigneten schriftlichen Form; möglich sind Einzel- bzw. Teamleistungen. Die Prüfungsform unterstreicht die Bedeutung der Prozessphasen in der Wertschöpfung und die Notwendigkeit ihrer Reflexion durch die Studierende oder den Studierenden. Die Dokumentation ist in der Regel mit einer Präsentation zu verbinden. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die Modulgruppen Betriebswirtschaft + Marketing, Kommunikation + Schnittstellenmanagement, Konzeption + Prozesse; Gesellschaft + Technologie.
5. *Präsentation*: Die Studierenden kommunizieren die wesentlichen Ergebnisse ihres gestalterisch-konzeptionellen Prozesses im Rückbezug zur Aufgabenstellung und Zielsetzung des Semesters. Sie präsentieren entweder einzeln oder im Team mit definierter Arbeitsteilung vor ihrer Lerngruppe. Der Präsentation liegt in der Regel eine schriftliche Dokumentation oder Studienarbeit zugrunde. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die Modulgruppen Betriebswirtschaft + Marketing, Kommunikation + Schnittstellenmanagement, Konzeption + Prozesse; Gesellschaft + Technologie.
6. *Klausur*: Die Studierenden beantworten schriftlich Klausurfragen und dokumentieren so ihren Wissensstand (z.B. bei einer Faktenabfrage) bzw. ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit (z.B. bei Einordnungs- und Bewertungsfragen). Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die akademischen Module.
7. *Referat*: Die Studierenden tragen die wesentlichen Erkenntnisse eines von ihnen eigenständig aufgearbeiteten Themas in der Lerngruppe vor; neben Einzelarbeit ist auch eine Teamleistung möglich. Die Prüfungsform Referat kann auch mit einer Hausarbeit verbunden werden. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die akademischen Module.
8. *Hausarbeit*: Die Studierenden verfassen eine schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema, das von ihnen eigenständig erörtert wurde; die Hausarbeit berücksichtigt die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens; neben einer Einzelarbeit ist auch die Hausarbeit eines Teams möglich (mit Kennzeichnung der Einzelleistungen). Die Prüfungsform Hausarbeit kann auch mit einem Referat verbunden werden. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für die akademischen Module.

9. *Studienarbeit:* Die Studierenden entwickeln im semesterbegleitenden Verlauf eine Arbeit, die die Prozessphasen und Ergebnisse einer komplexen Projektleistung dokumentieren. Sie präsentieren diese abschließend vor intern/extern Beteiligten; die Studienarbeit ist als Einzel- oder Gruppenarbeit möglich; zum Einsatz kommen spezifische Darstellungstechniken und Methoden. Die Prüfungsform ist vorzugsweise geeignet für alle Module mit Fokus auf konzeptionell-strategischem Wissen, als Schwerpunkt in den höheren Semestern.

§ 6 Modulprüfungen der betrieblichen Praxisphasen

- (1) Integrierter Teil des Studiengangs ist eine berufliche Ausbildung, deren Ausbildungsinhalte und Abschlussprüfung entsprechend gesetzgeberischen Vorgaben geregelt sind.
- (2) Bestandteil jedes Studienhalbjahres ist eine modularisierte, in das Studium integrierte betriebliche Praxisphase. Der auf das Studium anzurechnende Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten wird durch Prüfungen nachgewiesen, die durch Vorgaben im Ausbildungsrahmenplan geregelt sind.
- (3) Der Prüfungsausschuss bestellt eine/n Lehrende/n als verantwortliche/n Koordinatorin/Koordinator der betrieblichen Praxisphasen. Sie/er arbeitet mit den betrieblichen Betreuern der Studierenden nach Vorgabe des Ausbildungsrahmenplans zusammen, um die Integration der studienrelevanten berufspraktischen Inhalte zu sichern.

§ 7 Abschlussprüfung

- (1) Thema und Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis müssen dem Ziel des Studiums gemäß § 2 entsprechen und in der vorgesehenen Zeit bearbeitbar sein.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum zwischen Ausgabe des Themas und Abgabe der Thesis beträgt 10 Wochen.
- (3) Neben dem Kolloquium gehört zur Abschlussprüfung eine öffentliche Präsentation. Die öffentliche Präsentation wird nicht benotet. Es gibt ein „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- (4) Für die BA-Thesis und das Kolloquium werden insgesamt 12 ECTS-Punkte vergeben. Für ein begleitendes Modul „Thesis-Management“ werden weitere 7 ECTS-Punkte vergeben.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 08.05.2025 in Kraft.